



Fischereiverein Obere Saale e.V. Hof

Beiblatt zum Erlaubnisschein E1 und E2
Nr. 01/2023 in der Fassung vom 03.01.2023

Dieses Beiblatt ist als Teil der Erlaubnisscheine 1 und 2
bei der Ausübung der Fischerei mitzuführen!

1.: Sperrzeit-Regelung bei fischereilichen Vereinsveranstaltungen

An Tagen der folgenden Veranstaltungen, **07.05. Anangeln** am Quellitzsee, **18.06. Köningfischen** am Untreusee und **14.10. sowie 15.10. Abangeln** am Untreusee **sind alle anderen Gewässer ganztägig gesperrt (Angelverbot).**

Zum **Fischerfest** am **17.06.** ist ausschließlich der **Untreusee ganztägig gesperrt!**
Bitte nehmen Sie recht zahlreich an den Veranstaltungen teil, denn die Veranstaltungen sollen unser Vereinsleben fördern.

2.: Gebühr bei verspäteter Abgabe von E-Scheinen und Rücklastschriften

Die aufgedruckten Abgabetermine auf den Erlaubnisscheinen sind einzuhalten. Der Verein muss bei der KVB die Fanglisten einreichen, daher:
E-Schein mit ausgefülltem Auswertungsschein bis 31.01.2024 nicht abgeben:
= **15,- Euro Gebühr pro E-Schein** (Ausgabe neuer E-Schein nur nach Bezahlung)
Bitte achten Sie auf ausreichende Kontodeckung! Bei jeder von Ihnen verursachten Rücklastschrift werden **10,- Euro Verwaltungsgebühr** fällig!

3.: Angelverbot Saale, Regnitz 18.03. bis 15.04.2023

In der Zeit vom 18.03. bis 15.04. werden in fast allen Gewässern Besitzmaßnahmen durchgeführt. Nach AVBayFiG ist somit nach Besitzmaßnahmen das Angeln in dieser Zeit nicht gestattet. Am Quellitzsee ist in dieser Zeit jedoch das Angeln gestattet. (Beschluss JHV 2016). Verstöße sind von jedem Mitglied beim Verein sofort zu melden!

4.: Ganzjährige Schonzeit für Graskarpfen und Döbel im Sinkteich

Im Sinkteich in Bad Steben sind aus Gründen der Bewirtschaftung sowohl der Graskarpfen (Weißer Amur) als auch der Döbel (Aitel) ganzjährig geschont und dürfen dem Gewässer nicht entnommen werden.

5.: Sperr-Regelung an Tierwanderhilfen/Fischaufstiegsanlagen

Nach § 13 BezFV ist das Fischen in einem Radius von 10 m oberhalb und unterhalb der Ein-/Ausstiege von Fischaufstiegsanlagen/Tierwanderhilfen verboten.

6.: Bestimmungen der Bezirksfischereiverordnung

Die weiteren Bestimmungen der aktuellen Bezirksfischereiverordnung sind einzuhalten, insbesondere:

- Regnitz; 30 cm Schonmaß Bachforelle; Keine Schonzeit oder Schonmaß der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings (Zurücksetzen verboten!)
- Entnahmepflicht und Besatzverbot Waller
- Ganzjährige Schonzeit der Müllkoppe, Nerfling, Nase und Elritze
- Ganzjährige Schonzeit der Rotfeder in Fließgewässern
- Schonmaß der Rutte von 40 cm
- Verbot von Geräten zur Ortung (Echolot)
- Sofortige Entnahme und Tötung aller Schwarzmeergrundel-Arten

Aktuelle Bezirksfischereiverordnung unter www.bfvo.de

7.: Nachtangeln

Das Angeln ist, außer vom 16.04. bis 30.04. am Untreusee, an allen Vereinsgewässern von 0:00 – 24:00 Uhr gestattet. Am Untreusee ist in der Zeit vom 16.04. bis 30.04. das Angeln lediglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet. Passivmitglieder und Gastfischer benötigen für die komplette Nacht zwei (2) Tageskarten!
Am 16.04. ist eine Platzeinnahme vor 05:00 Uhr verboten! Das Campieren während des Angelns ist jedoch verboten. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass sich Angler so zu verhalten haben, dass das Vereinsinteresse gewahrt und das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird.

8.: Intensivzone und Badeinformation Untreusee

Jeder Angler (Fischereiausübende) muss die Regelungen der Intensivzonensatzung, der Gemeingebrauchsverordnung und insbesondere der Badeinformation beachten. Diese sind am See öffentlich ausgehängt oder unter www.hof.de einzusehen.

9.: Angeln von Wehren, Brücken und Bootsstegen

Es ist untersagt, von Wehren, Brücken, Bootsstegen und sonstigen technischen Anlagen am oder im Gewässer aus zu fischen. Dies gilt auch für die abgeschlossenen Bootsstege am Untreusee.

10.: Hältern von Köderfischen

Das Hältern von Köderfischen an den Bootsstegen am Untreusee ist verboten!

11.: Müll, Verunreinigungen, Hinterlassenschaften, tote Fische

Mit dem Ausschluss aus dem Verein muss rechnen, wer Müll, auch unzählige Zigarettenskippen, Angelreste wie Vorfächer und Haken, Mais- Madendosen oder sonstigen Unrat insbesondere tote Fische und Fischreste am Angelplatz hinterlässt.

Hof, 28.01.2023

Gez.

Michael Bursian, - 1. Vorsitzender

